



Notified Body No. 2115

Schweizerischer Überwachungsverband für Gesteinsbaustoffe
Schwanengasse 12, 3011 Bern

Zertifikat

der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

2115-CPR-02930

Gemäss der Verordnung (EU) 305/2011 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 9. März 2011 (Bauprodukteverordnung - CPR), gilt dieses Zertifikat für das Bauprodukt

Asphaltbeton

hergestellt durch oder für

Gussasphalt Busswil AG

und hergestellt im Werk

Busswil

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm

EN 13108-1:2006/AC:2008

entsprechend System 2+ angewendet werden, und dass die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 14. April 2015 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellbedingungen im Werk nicht wesentlich geändert werden, und das Zertifikat vom SÜGB weder ausgesetzt noch zurückgezogen wurde.

Bern, den 25. Februar 2021

Martin Weder
Geschäftsführer

Volker Wetzig
Leiter Zertifizierungsstelle

Die aktuell gültigen Zertifikate sind unter www.sugb.ch publiziert.





Notified Body No. 2115

Schweizerischer Überwachungsverband für Gesteinsbaustoffe
Schwanengasse 12, 3011 Bern

Zertifikat

der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

2115-CPR-02931

Gemäss der Verordnung (EU) 305/2011 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 9. März 2011 (Bauprodukteverordnung - CPR), gilt dieses Zertifikat für das Bauprodukt

Gussasphalt

hergestellt durch oder für

Gussasphalt Busswil AG

und hergestellt im Werk

Busswil

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm

EN 13108-6:2006/AC:2008

entsprechend System 2+ angewendet werden, und dass die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 14. April 2015 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellbedingungen im Werk nicht wesentlich geändert werden, und das Zertifikat vom SÜGB weder ausgesetzt noch zurückgezogen wurde.

Bern, den 25. Februar 2021

Martin Weder
Geschäftsführer

Volker Wetzig
Leiter Zertifizierungsstelle

Die aktuell gültigen Zertifikate sind unter www.sugb.ch publiziert.





Schweizerischer Überwachungsverband für Gesteinsbaustoffe
Schwanengasse 12, 3011 Bern

Zertifikat

der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

0093-02932

Gemäss dem Bundesgesetz über Bauprodukte (BauPG) vom 21. März 2014 und der Verordnung über Bauprodukte (BauPV) wird hiermit bestätigt, dass das Bauprodukt

Ausbauasphalt

hergestellt durch

Gussasphalt Busswil AG

im Werk

Busswil

einer werkseigenen Produktionskontrolle durch den Hersteller unterliegt.
Die werkseigene Produktionskontrolle wird unterhalten und zweckmässig angewendet.
Sie erfüllt die Anforderungen der Norm

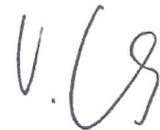
SN EN 13108-8:2005

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 14. April 2015 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich die in der Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellbedingungen im Werk nicht wesentlich geändert werden, und das Zertifikat vom SUGB weder ausgesetzt noch zurückgezogen wurde.

Bern, den 25. Februar 2021



Martin Weder
Geschäftsführer



Volker Wetzig
Leiter Zertifizierungsstelle

Die aktuell gültigen Zertifikate sind unter www.sugb.ch publiziert.

